

Stadtwerke Hattersheim am Main

.....

Kalkulation der
kostendeckenden Benutzungsgebühren
der Abwasserbeseitigung,
getrennt nach Schmutz- und
Niederschlagswassereinleitung,
für den Zeitraum 2017 bis 2019

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Zusammengefasstes Ergebnis	4
C. Grundlagen zur Ermittlung des Zahlenmaterials	8
D. Erläuterungen zur Vorscheurechnung für die Jahre 2017 bis 2019	9
D.1. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten (Anlage 1)	9
D.2. Aufteilung der voraussichtlichen Kosten und Erlöse der Jahre 2017 bis 2019 nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung	13
D.3. Berechnung der kostendeckenden Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2017 bis 2019	15
E. Bescheinigung	17

Anlagenverzeichnis

Anlage	1: Ermittlung der Ansätze der Jahre 2017 bis 2019
Anlage	2: Ermittlung der kostendeckenden Schmutzwassergebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung
Anlage	3: Verzinsung des Anlagekapitals für die Jahre 2017 bis 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

053/17
HAW/Jan
17603

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadtwerke Hattersheim am Main beauftragten uns, die Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren für die Jahre 2017 bis 2019, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung, vorzunehmen.

Die Stadtwerke Hattersheim haben sich für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum entschieden. Nach bisheriger Rechtsprechung werden Kalkulationszeiträume bis zu drei Jahren nicht beanstandet. Aufgrund der Änderungen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind grundsätzlich Kalkulationszeiträume bis zu fünf Jahren möglich.

Der Gebührenkalkulation liegen die Vorschriften des derzeit gültigen Hessischen Kommunalabgabengesetzes (§ 10 KAG) zugrunde. Dieses, seit dem 1. Januar 2013 geltende geänderte Gesetz über kommunale Abgaben, bringt im Vergleich zum alten Gebührenrecht grundlegende Änderungen mit sich.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 HKAG sind ab dem Jahr 2014 zur Finanzierung erhobene Beiträge gebührenmindernd anzusetzen. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen hingegen können eingerechnet werden. Der Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen hat für jede Gebührenart getrennt zu erfolgen. Nach § 14 Abs. 2 HKAG gilt dies auch für solche Über- bzw. Unterdeckungen, die vor 2013 entstanden sind. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen müssen regelmäßig im Rahmen von Nachkalkulationen ermittelt werden.

Entsprechend wurde die im Rahmen der Nachkalkulation für 2012 ermittelte Kostenunterdeckung gebührenerhöhend sowie die ermittelten Kostenüberdeckungen für die Jahre 2013 und 2014 berücksichtigt. Auftragsgemäß wurden die ermittelte Kostenüberdeckung des Jahres 2011 sowie die Kostenunterdeckung im Bereich Niederschlagswasser des Jahres 2015 ebenso verrechnet.

Die Abschreibungen wurden auftragsgemäß auf Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

Die Arbeiten führten wir von Oktober 2016 bis Januar 2017 in unseren Geschäftsräumen in Dreieich durch.

Als Unterlagen standen uns zur Verfügung:

- die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Stadtwerke Hattersheim der Jahre 2012 und 2013, die vorläufigen Jahresabschlüsse der Jahre 2014 und 2015 sowie der Wirtschaftsplan 2016 und der Entwurf des Wirtschaftsplans für 2017 für den Betriebszweig Stadtentwässerung
- der Anlagennachweis mit den Investitionen der Abwasserversorgung bis einschließlich 31. Dezember 2015 mit Fortschreibung der Abschreibungen bis 2017
- die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2015 mit Fortschreibung der Auflösungsbeträge bis 2017
- die Aufstellung der Stadtwerke über die voraussichtlichen Investitionen bis 2019
- statistische und betriebswirtschaftliche Auswertungen der Abwasserversorgung
- Gutachten zur Ermittlung eines Aufteilungsschlüssels in einen Schmutz- und einen Niederschlagswasseranteil für das Kanalnetz der Stadtwerke Hattersheim derrohrtec consult GmbH

Auskünfte erteilten uns bereitwillig:

- Herr Michael Zeier (Stadtkämmerer)
- Herr Peter Dengel (Erster und kaufm. Betriebsleiter)

sowie weitere uns benannte Mitarbeiter der Stadtwerke.

Wir stellten die Gebührenkalkulationen entsprechend den Vorschriften des § 10 KAG nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf.

Wegen der Trennung in eine Gebühr für Schmutzwassereinleitung und eine Gebühr für Niederschlagswassereinleitung waren sämtliche Aufwendungen und Erträge bzw. Kosten und Erlöse den Bereichen "Kanalnetz und Kläranlagen" zuzuordnen und in einem zweiten Schritt nach den Kriterien "Schmutzwassereinleitung" und "Niederschlagswassereinleitung" aufzuteilen.

Eine Gewähr für das Eintreffen der in der Vorscheurechnung dargestellten Zahlen können wir nicht übernehmen, da es sich um zukunftsorientierte Werte handelt, die durch das Eintreten unvorhergesehener Umstände beeinflusst werden können. So setzen die für den Vorschauzeitraum ermittelten Zahlen voraus, dass die über die Preis- und Tarifentwicklungen getroffenen Annahmen in etwa eintreten und dass insbesondere die für die Jahre 2017 und 2019 vorgesehenen Investitionen in der vorgesehenen Höhe und zum geplanten Zeitpunkt realisiert werden.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß den allgemeinen Auftragsbedingungen, die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers bedarf.

B. Zusammengefasstes Ergebnis

Nach dem Ergebnis der in den Anlagen 1 bis 2 wiedergegebenen Vorscheurechnung müssen zur Erzielung einer vollen Kostendeckung nach KAG-Kalkulation für den Vorschauzeitraum 2017 bis 2019 folgende Abwassergebühren, getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung erhoben werden:

Jahr 2017:

	2017	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.725.645,44	1.366.965,46
Verbrauchsmenge (m ³)	1.120.000	2.320.000
Gebührensatz vor Verrechnung Überdeckung/Unterdeckung (netto EUR/m ³ /m ²)	2,43	0,59

Unter Berücksichtigung der anteiligen, für 2011 festgestellten Überdeckung, der festgestellten Unterdeckung für 2012, der Überdeckung 2013 im Bereich Niederschlagswasser und anteilig im Bereich Schmutzwasser sowie der Überdeckungen für 2014 im Bereich Niederschlagswasser, ergibt sich folgende kostendeckende Gebühr:

	2017	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.725.645,44	1.366.965,46
Anteilige Überdeckung 2011 (EUR)	0,00	88.000,00
Unterdeckung 2012(EUR)	146.309,52	134.071,11
Anteilige Überdeckung 2013 (EUR)	111.300,00	9.170,21
Anteilige Überdeckung 2014 (EUR)	0,00	24.032,54
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag mit Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.760.654,96	1.379.833,82
Verbrauchsmenge (m ³)	1.120.000	2.320.000
Gebührensatz nach Verrechnung Überdeckung/Unterdeckung (netto EUR/m ³ /m ²)	2,46	0,59

Jahr 2018:

	2018	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.810.318,61	1.455.464,96
Verbrauchsmenge (m ³)	1.120.000	2.320.000
Gebührensatz vor Verrechnung Überdeckung/Unterdeckung (netto EUR/m ³ /m ²)	2,51	0,63

Unter Berücksichtigung der anteiligen, für 2011 festgestellten Überdeckung, sowie der anteiligen Überdeckung 2013 im Bereich Schmutzwasser, ergibt sich folgende kostendeckende Gebühr:

	2018	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.810.318,61	1.455.464,96
Anteilige Überdeckung 2011 (EUR)	0,00	76.000,00
Anteilige Überdeckung 2013 (EUR)	49.531,12	0,00
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag mit Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.760.787,49	1.379.464,96
Verbrauchsmenge (m ³)	1.120.000	2.320.000
Gebührensatz nach Verrechnung Überdeckung/Unterdeckung (netto EUR/m ³ /m ²)	2,46	0,59

Jahr 2019:

	2019	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.864.220,82	1.481.214,66
Verbrauchsmenge (m ³)	1.094.000	2.450.000
Gebührensatz vor Verrechnung Überdeckung/Unterdeckung (netto EUR/m ³ /m ²)	2,62	0,60

Unter Berücksichtigung der anteiligen, für 2011 festgestellten Überdeckung, der Überdeckung 2014 im Bereich Schmutzwasser sowie der Unterdeckung 2015 im Bereich Niederschlagswasser, ergibt sich folgende kostendeckende Gebühr:

	2019	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag ohne Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.864.220,82	1.481.214,66
Anteilige Überdeckung 2011 (EUR)	0,00	26.543,32
Überdeckung 2014 (EUR)	174.699,07	0,00
Unterdeckung 2015 (EUR)	0,00	407,12
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag mit Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung aus Vorjahren (EUR)	2.689.521,75	1.456.078,46
Verbrauchsmenge (m ³)	1.094.000	2.450.000
Gebührensatz nach Verrechnung Überdeckung/Unterdeckung (netto EUR/m ³ /m ²)	2,46	0,59

Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019

	Durchschnitt	
	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
Gebührensatz nach Verrechnung Überdeckung/Unterdeckung (netto EUR/m ³ /m ²)	2,46	0,59

C. Grundlagen zur Ermittlung des Zahlenmaterials

In Anlage 1 sind die Aufwendungen und Erträge des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung aus den Jahren 2012 bis 2015 dargestellt. Aus den Jahreswerten der Jahre 2012 bis 2015 wurden – soweit möglich und sinnvoll – Durchschnittswerte berechnet. Ferner wurden die geplanten Aufwendungen und Erträge gemäß des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 aufgeführt.

Die Darstellung der Ergebnisse für die Jahre 2012 bis 2015 ist erforderlich, da die künftige Entwicklung der Aufwendungen und Erträge vielfach nur mit Blick auf die Vergangenheitszahlen abgeleitet werden kann. Die Analyse der Vergangenheitszahlen lässt auf- oder abwärtsgerichtete Trends erkennen. Beim Fehlen eines Trends wird für die Hochrechnung auf den Vorschauzeitraum der Durchschnitt der letzten drei Jahre herangezogen.

In anderen Fällen wurden die Ergebnisse des letzten vorliegenden Jahres, also des Jahres 2015 bzw. die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2017, als aktuelle Zahlen mit dem größten Wahrscheinlichkeitsgrad als Ausgangswerte für die Hochrechnung verwendet.

Wir unterstellten, dass die Sachkosten mit 2 % p. a. jeweils in 2018 und 2019 ansteigen werden. Aus derzeitiger Sicht sind diese Annahmen realistisch. Unvorhersehbare Entwicklungen im politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Umfeld können ggf. eine Abweichung von der prognostizierten Entwicklung herbeiführen.

Für einige Aufwandsarten, deren Entwicklung anderen Einflüssen als denen der normalen Preisentwicklung unterliegt, führten wir gesonderte Berechnungen durch.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren haben wir nicht in die Berechnung einbezogen, da es gerade diese Position zu ermitteln gilt, und zwar in der Höhe, die zur Erzielung einer vollen Kostendeckung erforderlich ist.

Die Positionen der Anlage 1 sind zeilenweise durchnummeriert (Zeile Nr. 1 – 69). In den folgenden Erläuterungen wird jeweils auf die betreffende Zeile verwiesen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit werden im Weiteren lediglich diejenigen Positionen erläutert, deren **Ansatz** im Rahmen der Gebührenkalkulation **mindestens EUR 10.000** beträgt. Auf Positionen ohne Gebührenrelevanz wird gesondert hingewiesen.

D. Erläuterungen zur Vorscheurechnung für die Jahre 2017 bis 2019

D.1. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten (Anlage 1)

In Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Aufwendungen und Erträge aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung der Stadtwerke für die Jahre 2012 bis 2015, die Durchschnitte hieraus, den vorläufigen Wirtschaftsplanansatz des Jahres 2017 sowie die voraussichtlichen gebührenfähigen Aufwendungen, kalkulatorischen Kosten und Erträge der Jahre 2017 bis 2019 dargestellt

Aufwendungen

Zeile 5 Unterhaltung Leitungsnetz

Die Stadtwerke gehen in ihren Wirtschaftsplanungen von einem steigenden notwendigen Unterhaltungsaufwand aus. Wir übernehmen den Ansatz für 2017 für die Kalkulation 2017 und 2018. Für das Jahr 2019 gehen wir von einem Anstieg des Unterhaltungsaufwandes von 2 % p. a. aus.

Zeile 6 Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten

Für die Instandhaltungskosten legten wir für das 2017 den durchschnittlichen Aufwand der Jahre 2012 bis 2015 als Ausgangswert zugrunde und rechneten diesen Wert mit einer Preissteigerungsrate von jeweils 2 % p. a. hoch. Für die Jahre 2018 und 2019 gingen wir von einer weiteren Preissteigerungsrate von jeweils 2 % p. a. des voraussichtlichen Aufwandes 2017 aus.

Zeile 9 Umlage Abwasserverband Vordertaunus

Die Stadtwerke Hattersheim betreiben keine eigene Kläranlage. Das anfallende Abwasser wird an den Abwasserverband Vordertaunus zur Entsorgung weitergeleitet.

Der Abwasserverband Vordertaunus berechnet den Verbandsbeitrag aus den prozentualen Anteilen am Gesamtbeitragsaufkommen, welche sich aus den Betriebs- und Kapitalkosten errechnen. Die prozentualen Anteile errechnen sich dabei aus den Einleitungsmengen des Vorjahres.

Der Abwasserverband Vordertaunus berechnet seinen Mitgliedern die Umlage mit EUR 2,04 je m³ Einleitungsmenge. Wir legen für die Gebührenkalkulation 2017 daher den Wert von EUR 2.327.115,72 zugrunde. Für die Jahre 2018 und 2019 gingen wir von einem Anstieg von jeweils 2 % p. a. des voraussichtlichen Aufwandes für 2017 aus.

Zeile 14 Löhne und Gehälter

Zeile 15 Sozial Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgungen und Unterstützungen

Wir übernehmen für die Vorschaurechnung die von den Stadtwerken im Rahmen der Wirtschaftsplanung ermittelten Ansätze der Personalaufwendungen für 2017, da diese der jeweiligen Stellenplanung und Personalentwicklung zugrunde liegen. Für die Jahre 2018 und 2019 gehen wir von einem Anstieg des Personalaufwandes von 2,5 % p. a. aus.

Zeilen 16 - 23 Abschreibungen

Bei der Ermittlung der Abschreibungen für den Vorschauzeitraum 2017 wurde von der Fortschreibung des Altvermögens (Stand 31.12.2015) ausgegangen. Hinzugerechnet wurden die Abschreibungen für die geplanten Investitionen der Jahre 2016 und 2017. Im Zugangsjahr wurden die Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Der jeweils prognostizierte Fertigstellungszeitpunkt der Anlagen wurde uns von den Stadtwerken mitgeteilt. Für die Vorschauzeiträume 2018 und 2019 wurde analog zum Jahr 2017 vorgegangen.

Zeile 39 Sachkostenerstattung an Stadt Hattersheim

Zeile 43 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Für diese Positionen lassen sich aus den Vorjahreszahlen keine eindeutigen Trends voraussagen. Da auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes diesen Trend widerspiegeln, übernehmen wir für die Vorschaurechnung 2017 die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2017. Für die Jahre 2018 und 2019 gingen wir von einer weiteren Preissteigerungsrate von jeweils 2 % p. a. des voraussichtlichen Aufwandes für 2017 aus.

Zeile 45 - 48 Strom

Für die Hochrechnung bis 2017 gingen wir von einem um Preissteigerungsraten bereinigten Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 aus und rechneten diesen Durchschnittswert für die Stromkosten für das Jahr 2017 mit einer Teuerungsrate von jeweils 2 % p. a. hoch. Für die Jahre 2018 und 2019 gingen wir von einer weiteren Preissteigerungsrate von jeweils 2 % p. a. des voraussichtlichen Aufwandes für 2017 aus.

Zeile 49	Bankzinsen
Zeile 50 - 51	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Zeile 52	Kalkulatorische Zinsen

Für Zwecke der Gebührenkalkulation nach KAG wurden die Darlehenszinsen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in der Vorscheurechnung nicht berücksichtigt, da sie durch kalkulatorische Zinsen ersetzt werden.

Kalkulatorische Zinsen bilden die Kosten der Finanzierung ab. Zu finanzieren ist in erster Linie das langfristig gebundene Anlagekapital. § 10 Abs. 2 KAG sieht eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor, bei dem allerdings das sog. Abzugskapital, d. h. der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter (z. B. Investitionszuschüsse) aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht zu bleiben hat.

In der Regel wird das Anlagevermögen aus einer Mischung von Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK) finanziert. Der anzusetzende (Misch-)Zinssatz soll dabei sowohl die Kosten der Bereitstellung von Eigenkapital und Fremdkapital der Höhe nach als auch im Verhältnis beider Kapitalanteile untereinander abbilden. Im vorliegenden Fall wird seitens der Stadtwerke ein **Zinssatz** für kalkulatorische Zinsen in Höhe von **5,0 %** unterstellt; dieser Wert wird von der aktuellen Rechtsprechung nicht beanstandet.

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte mittels der **Restbuchwertmethode** aus dem fortgeschriebenen Anlagevermögen. Davon abzuziehen waren die Restbuchwerte der erhaltenen Investitionszuschüsse (sog. Abzugskapital). Der verbleibende Betrag war mit dem vorab festgelegten Zinssatz (s. o.) zu multiplizieren. Das Produkt kann als **durchschnittliche Kosten der Finanzierung** (sog. **kalkulatorische Zinsen**) angesehen werden.

Bei der Verzinsung ist auf das Anlagekapital im Sinne des Anschaffungspreises, und nicht auf das betriebsnotwendige Kapital im Sinne des Wiederbeschaffungszeitwertes abzustellen. Bei der kalkulatorischen Verzinsung besteht nicht die Möglichkeit der Wahl zwischen Anschaffungswert und Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis.

Die Berechnung ist in der Anlage 3 dargestellt.

Erträge**Zeile 59 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren**

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren wurden in die Berechnung nicht mit einbezogen, da es gerade denjenigen Betrag zu ermitteln gilt, der als Saldo der Aufwendungen und der außer den Benutzungsgebühren anfallenden Erträge durch eben diese Benutzungsgebühren abzudecken ist.

Zeile 61 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Nach dem geänderten Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) sind ab dem Gebührenzeitraum 2014 Erträge aus der Auflösung von Investitionsbeiträgen kosten- und somit gebührenmindernd anzusetzen. Die gebührenmindernde Auflösung nach neuem KAG betrifft nur die erhaltenen Beiträge und nicht die erhaltenen Landeszuschüsse.

Der Ansatz im Vorschauzeitraum beinhaltet die Auflösungsbeiträge entsprechend der Fortschreibung des Sonderpostens. Wir übernehmen daher zunächst die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2017.

Zeile 69 Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag

In der folgenden Tabelle sind die gebührenrechtlich anzusetzenden Kosten, die abzusetzenden Erlöse sowie die sich daraus ergebenden Beträge, die durch Benutzungsgebühren zu decken wären, gegenübergestellt.

	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR
Kosten gesamt nach KAG	4.184.167	4.359.171	4.440.690
./. Erlöse gesamt nach KAG	91.556	93.387	95.255
Durch Benutzungsgebühren zu deckender Betrag	4.092.611	4.265.784	4.345.435

D.2. Aufteilung der voraussichtlichen Kosten und Erlöse der Jahre 2017 bis 2019 nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung

Die Aufteilung der Kosten und Erlöse nach ihrer Verursachung durch die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassereinleitung im Einzelnen ist in Anlage 2 zahlenmäßig dargestellt.

Zur Ermittlung der Schlüsselung lag uns eine Stellungnahme der rohrtec consult GmbH vor. Es wurden Schlüssel für Investitionskosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) und für Betriebskosten für das Kanalnetz und Sonderbauwerke ermittelt.

Da eine Ermittlung für die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser eines Mischwasserkanals nicht ohne weiteres möglich ist, wurde ein fiktives Trennsystem konstruiert und der Vermögenswert dieser fiktiven Trennkanalisation berechnet. Die daraus errechneten (theoretischen) Herstellungskosten für die Schmutzwasserkanäle einerseits, die Niederschlagswasserkanäle andererseits und das Verhältnis dieser Kosten zueinander flossen in die Berechnung zur Ermittlung des Aufteilungsmaßstabes für die Kapitalkosten der Rohrnetze mit ein.

Die Investitionskosten der Regenwasserbehandlungsanlagen wurden kostenseitig dem Bereich Niederschlagswasser zugeordnet. Die Investitionskosten für Hebewerke wurden dagegen dem Bereich Schmutzwasser zugeordnet.

Hierbei ergeben sich folgende Aufteilungsmaßstäbe:

	Investitionskosten		Betriebskosten	
	Niederschlags-	Schmutz-	Niederschlags-	Schmutz-
	wasser	wasser	wasser	wasser
	%	%	%	%
Kanalnetz	57,87	42,13	26,37	73,63
Sonderbauwerke				
Regenentlastungsbauwerke	100,00	0,00	31,80	68,20
Sonderbauwerke				
Hebewerke	0,00	100,00	0,00	100,00

Für den Abwasserverband Vordertaunus liegt ein gutachterlich ermittelter Verteilungsschlüssel für Schmutz- und Niederschlagswasser vor. Dieser vom Verband mitgeteilte Verteilungsschlüssel wurde vom Ingenieurbüro Björnson ermittelt.

Hierbei ergeben sich folgende Verteilungsschlüssel:

Schmutzwasser- anteil	Niederschlags- wasseranteil
%	%
71,23	28,77

In der Anlage 2 ist jeweils angegeben, welche der obigen Schlüssel für die einzelnen Aufwands- und Ertragsarten verwendet wurden. Nach der Kostenschlüsselung entfallen auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser in den Jahren 2017 bis 2019 die folgenden durch Benutzungsgebühren abzudeckenden Beträge:

	Abzudeckender Betrag		
	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR
Schmutzwasser	2.725.645	2.810.319	2.864.221
Niederschlagswasser	1.366.965	1.455.465	1.481.215
Gesamt	4.092.611	4.265.784	4.345.435

D.3. Berechnung der kostendeckenden Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2017 bis 2019

Zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze sind die zuvor ermittelten, durch Benutzungsgebühren abzudeckenden, Beträge der Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser durch die Bemessungsgrundlagen zu teilen.

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr sind die voraussichtlich anfallenden Schmutzwassermengen. Wir legen der Vorscheurechnung der Jahre 2017 und 2018 eine Schmutzwassermenge von 1.120.000 m³ zugrunde. Für die Vorscheurechnung des Jahres 2019 gehen wir von einer Schmutzwassermenge von 1.094.000 m³ aus.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die insgesamt versiegelte Fläche der Stadt. Für die Jahre 2017 und 2018 legen wir eine Fläche von 2.320.000 m², für das Jahr 2019 von 2.450.000 m² zugrunde.

In den nachfolgenden Darstellungen sind die kostendeckenden Gebühren, ohne Berücksichtigung der festgestellten Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren, getrennt nach Schmutzwassergebühr und Gebühr für die versiegelten Flächen, zusammengefasst aus der Anlage 2, dargestellt:

Gebühr Schmutzwasser	2017	2018	2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag (ohne Berücksichtigung von Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre) (EUR)	2.725.645	2.810.319	2.864.221
/ Abwassereinleitungsmenge (m ³)	1.120.000	1.120.000	1.094.000
Gebührensatz (EUR/m³)	2,43	2,51	2,62

Gebühr Niederschlagswasser	2017	2018	2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag (ohne Berücksichtigung von Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre) (EUR)	1.366.965	1.455.465	1.481.215
/ Fläche (m ²)	2.320.000	2.320.000	2.450.000
Gebührensatz (EUR/m²)	0,59	0,63	0,60

Unter Einbeziehung der Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren ergeben sich folgende kostendeckende Gebühren für die Jahre 2017 bis 2019:

Gebühr Schmutzwasser	2017	2018	2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag (nach Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre) (EUR)	2.760.655	2.760.787	2.689.522
/ Abwassereinleitungsmenge (m ³)	1.120.000	1.120.000	1.094.000
Gebührensatz (EUR/m³)	2,46	2,46	2,46

Gebühr Niederschlagswasser	2017	2018	2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag (nach Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre) (EUR)	1.379.834	1.379.465	1.456.078
/ Fläche (m ²)	2.320.000	2.320.000	2.450.000
Gebührensatz (EUR/m²)	0,59	0,59	0,59

Daraus ergeben sich folgende durchschnittliche Gebühren:

Gebühr Schmutzwasser	Durchschnitt 2017 bis 2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag (nach Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre) (EUR)	2.736.988
/ Abwassereinleitungsmenge (m ³)	1.111.333
Gebührensatz (EUR/m³)	2,46

Gebühr Niederschlagswasser	Durchschnitt 2017 bis 2019
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag (nach Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen der Vorjahre) (EUR)	1.405.126
/ Fläche (m ²)	2.363.333
Gebührensatz (EUR/m²)	0,59

E. Bescheinigung

Die von uns erstellte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2017 bis 2019 basiert auf den Ergebnissen der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2013, der voraussichtlichen Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie dem Wirtschaftsplan 2016 und dem Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017. Sie beruht weiter auf den uns erteilten Auskünften und berücksichtigt die künftige Entwicklung, soweit sie nach dem heutigen Kenntnisstand absehbar und abschätzbar ist.

Sofern unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die wesentliche Grundlagen der Vorscheurechnung betreffen und verändern, müssen die Zahlen gegebenenfalls überarbeitet werden.

Die Berechnung der kostendeckenden Abwassergebühren – getrennt nach einer Gebühr für Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für Niederschlagswassereinleitung – erstellten wir unter Anwendung berufsmäßiger Sorgfalt aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen.

Dreieich, 16. Januar 2017

Schüller mann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Konto	Ergebnis	Ergebnis	Vorläufiges Ergebnis	Vorläufiges Ergebnis	Durchschnitt	Ansatz	Entwurf	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung	der Jahre	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Vorschau	
	2012	2013	2014	2015	2012-2015	2016	2017	2017	2018	2019	Durchschnitt 17-19	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aufwendungen												
Erträge												
Umsatzerlöse												
57 Kostenpflichtige Leistungen	50990102	5.779,02	4.275,83	6.642,00	861,00	4.389,46	6.000,00	6.000,00	4.567	4.658	4.751	4.659
58 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	51100000	3.428.638,19	3.808.572,47	3.835.803,78	3.907.298,80	3.745.078,31	3.825.000,00	3.980.000,00	0	0	0	0
59 Auflösung Ertragszuschüsse	54000000	2.324,77	3.884,10	0,00	0,00	1.552,22	0,00	0,00	0	0	0	0
60 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54600000	110.157,84	109.402,13	100.000,00	100.000,00	104.889,99	86.000,00	81.700,00	75.981	77.501	79.051	77.511
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten												
61 Anteil Hebewerke									1.634	1.667	1.700	1.667
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten												
62 Anteil Regenentlastungsbauwerke									4.085	4.167	4.250	4.167
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.	54620000	0,00	0,00	25.000,00	0,00	6.250,00	4.000,00	4.000,00	4.000	4.080	4.162	4.081
64 Sonstige außerordentliche Erträge	59909000	0,00	16,44	0,00	0,00	4,11	0,00	0,00	4	4	4	4
65 Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	54307000	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000	1.020	1.040	1.020
66 ILV Erstattung an Bauhof und Fuhrpark	96001300	-110,25	0,00	1.206,00	0,00	273,94	0,00	0,00	285	291	297	291
Erträge												
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge												
67 Zinsen für Kassenkredit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Erträge/Erlöse gesamt		3.547.789,57	3.927.150,97	3.969.651,78	4.009.159,80	3.863.438,03	3.922.000,00	4.072.700,00	91.556	93.387	95.255	93.399
68 Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag									4.092.611	4.265.784	4.345.435	4.234.610

Stadtwerke Hattersheim
Ermittlung der kostendeckenden Schmutzwassergebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019,
getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung

	Anteil		Ansätze laut Gebührenkalkulation 2017			Ansätze laut Gebührenkalkulation 2018			Ansätze laut Gebührenkalkulation 2019			Ansätze laut Gebührenkalkulation Durchschnitt 2017 - 2019		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung
	%	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen														
Materialaufwand														
Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	73,63	26,37	100	74	26	102	75	27	104	76	27	102	75	27
Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instand.	73,63	26,37	4.957	3.650	1.307	5.056	3.723	1.333	5.157	3.797	1.360	5.057	3.723	1.334
Umlage Abwasserverband	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung Leitungsnetz	73,63	26,37	615.000	452.825	162.176	615.000	452.825	162.176	627.300	461.881	165.419	619.100	455.843	163.257
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	73,63	26,37	10.629	7.826	2.803	10.841	7.982	2.859	11.058	8.142	2.916	10.843	7.984	2.859
Instandhaltung von Sachanlagen durch städtische Be.	73,63	26,37	599	441	158	611	450	161	623	459	164	611	450	161
Softwarepflege	73,63	26,37	6.246	4.599	1.647	6.370	4.691	1.680	6.498	4.784	1.713	6.371	4.691	1.680
Umlage Abwasserverband Vordertaunus	71,23	28,77	2.327.116	1.657.605	669.511	2.373.658	1.690.757	682.901	2.421.131	1.724.572	696.559	2.373.968	1.690.978	682.991
ILV innerbetriebliche Umsätze - Leistungen der Wasse.	73,63	26,37	1.301	958	343	1.327	977	350	1.353	996	357	1.327	977	350
ILV Verwaltung und Betriebsleitung	73,63	26,37	2.217	1.632	584	2.261	1.665	596	2.306	1.698	608	2.261	1.665	596
Korrektur Anteil Regenentlastungsbauwerke	73,63	26,37	-814	-599	-215	-831	-612	-219	-847	-624	-223	-831	-612	-219
Anteil Regenentlastungsbauwerke	68,20	31,80	814	555	259	831	566	264	847	578	269	831	566	264
Personalaufwand														
a) Löhne und Gehälter	73,63	26,37	290.800	214.116	76.684	298.070	219.469	78.601	305.522	224.956	80.566	298.131	219.514	78.617
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Alters-versorgungen und Unterstützungen	73,63	26,37	57.900	42.632	15.268	59.348	43.698	15.650	60.831	44.790	16.041	59.360	43.706	15.653
Abschreibungen														
Abschreibungen	42,13	57,87	364.473	153.552	210.920	391.585	164.975	226.610	411.835	173.506	238.329	389.298	164.011	225.286
Abschreibungen auf Hebewerke	100,00	0,00	9.149	9.149	0	9.149	9.149	0	9.149	9.149	0	9.149	9.149	0
Abschreibungen auf Regenentlastungsbauwerke	0,00	100,00	41.514	0	41.514	44.526	0	44.526	46.776	0	46.776	44.272	0	44.272
Sonstiger betrieblicher Aufwand														
Aufwendungen für Kopien	73,63	26,37	130	96	34	133	98	35	135	100	36	133	98	35
Heizungskosten (Gas/Öl)	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	73,63	26,37	989	729	261	1.009	743	266	1.029	758	271	1.009	743	266
Abwasser	73,63	26,37	297	219	78	303	223	80	309	227	81	303	223	80
Mietnebenkosten Posthof	73,63	26,37	2.197	1.618	579	2.241	1.650	591	2.286	1.683	603	2.241	1.650	591
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutz	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reinigungsmaterial	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Softwarepflege § 13 ohne VSt-Abzug	73,63	26,37	144	106	38	147	108	39	150	110	39	147	108	39
Aufwendungen für Dienstjubiläen	73,63	26,37	91	67	24	93	68	24	95	70	25	93	68	24
Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	73,63	26,37	4	3	1	4	3	1	4	3	1	4	3	1
Aufwendungen für Medien	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Telefonkosten	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reisekosten	73,63	26,37	3	2	1	3	2	1	3	2	1	3	2	1
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	73,63	26,37	1.103	812	291	1.125	829	297	1.148	845	303	1.126	829	297
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	73,63	26,37	292	215	77	298	219	79	304	224	80	298	220	79
Sachkostenerstattung an Stadt Hattersheim	73,63	26,37	45.000	33.134	11.867	45.900	33.796	12.104	46.818	34.472	12.346	45.906	33.801	12.105
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	73,63	26,37	6.591	4.853	1.738	6.723	4.950	1.773	6.857	5.049	1.808	6.724	4.951	1.773
Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	73,63	26,37	374	275	99	381	281	101	389	286	103	381	281	101
Beiträge an sonstige Vereine und Verbände	73,63	26,37	7.500	5.522	1.978	7.650	5.633	2.017	7.803	5.745	2.058	7.651	5.633	2.018
Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftspr.	73,63	26,37	16.000	11.781	4.219	16.320	12.016	4.304	16.646	12.257	4.390	16.322	12.018	4.304
Sonstige Aufwendungen	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strom	73,63	26,37	8.421	6.201	2.221	8.590	6.325	2.265	8.762	6.451	2.310	8.591	6.326	2.265
Strom Hebewerke	100,00	0,00	2.000	2.000	0	2.040	2.040	0	2.081	2.081	0	2.040	2.040	0
Korrektur Anteil Regenentlastungsbauwerke	73,63	26,37	-2.771	-2.040	-731	-2.826	-2.081	-745	-2.883	-2.123	-760	-2.827	-2.081	-745
Anteil Regenentlastungsbauwerke	68,20	31,80	2.771	1.890	881	2.826	1.928	899	2.883	1.966	917	2.827	1.928	899
Zinsen und ähnliche Aufwendungen														
Bankzinsen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Sonstigen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Un.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kalkulatorische Zinsen	42,13	57,87	360.670	151.950	208.720	447.940	188.717	259.223	436.090	183.725	252.365	414.900	174.797	240.103
Korrektur Anteil Hebewerke	42,13	57,87	-7.213	-3.039	-4.174	-8.959	-3.774	-5.185	-8.959	-3.774	-5.185	-8.377	-3.529	-4.848
Anteil Hebewerke	100,00	0,00	7.213	7.213	0	8.959	8.959	0	8.722	8.722	0	8.298	8.298	0
Korrektur Anteil Regenentlastungsbauwerke	42,13	57,87	-18.034	-7.598	-10.436	-22.397	-9.436	-12.961	-21.805	-9.186	-12.619	-20.745	-8.740	-12.005
Anteil Regenentlastungsbauwerke	0,00	100,00	18.034	0	18.034	22.397	0	22.397	21.805	0	21.805	20.745	0	20.745
Sonstige Steuern	73,63	26,37	361	266	95	369	271	97	376	277	99	369	272	97
Aufwendungen gesamt			4.184.167	2.765.287	1.418.880	4.359.171	2.853.955	1.505.215	4.440.690	2.908.730	1.531.960	4.328.009	2.842.658	1.485.352

Stadtwerke Hattersheim
Ermittlung der kostendeckenden Schmutzwassergebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019,
getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung

	Anteil		Ansätze laut Gebührenkalkulation 2017			Ansätze laut Gebührenkalkulation 2018			Ansätze laut Gebührenkalkulation 2019			Ansätze laut Gebührenkalkulation Durchschnitt 2017 - 2019																																																																																																											
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung	Gesamt	Schmutzwasser-einleitung	Niederschlagswasser-einleitung																																																																																																									
	%	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR																																																																																																									
Erträge																																																																																																																							
Kostenpflichtige Leistungen	73,63	26,37	4.567	3.363	1.204	4.658	3.430	1.228	4.751	3.498	1.253	4.659	3.430	1.229																																																																																																									
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	73,63	26,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																																																																									
Auflösung Ertragszuschüsse	42,13	57,87	0	0	0	77.501	32.651	44.850	79.051	33.304	45.747	77.511	32.655	44.855																																																																																																									
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42,13	57,87	75.981	32.011	43.970	1.667	702	965	1.700	716	984	1.667	702	965																																																																																																									
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Anteil Hebewerke	100,00	0,00	1.634	1.634	0	4.167	4.167	0	4.250	4.250	0	4.167	4.167	0																																																																																																									
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Anteil Regenentlastungsbauwerke	0,00	100,00	4.085	0	4.085	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																																																																									
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.	42,13	57,87	4.000	1.685	2.315	4.080	1.719	2.361	4.162	1.753	2.408	4.081	1.719	2.361																																																																																																									
Sonstige außerordentliche Erträge	73,63	26,37	4	3	1	4	3	1	4	3	1	4	3	1																																																																																																									
Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	73,63	26,37	1.000	736	264	1.020	751	269	1.040	766	274	1.020	751	269																																																																																																									
ILV Erstattung an Bauhof und Fuhrpark	73,63	26,37	285	210	75	291	214	77	297	218	78	291	214	77																																																																																																									
Erträge Gesamt			91.556	39.642	51.914	93.387	43.637	49.750	95.255	44.510	50.745	93.399	43.643	49.757																																																																																																									
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag			4.092.611	2.725.645	1.366.965	4.265.784	2.810.319	1.455.465	4.345.435	2.864.221	1.481.215	4.234.610	2.799.015	1.435.595																																																																																																									
Bemessungsgrundlagen																																																																																																																							
Schmutzwassereinleitung	m ³			1.120.000			1.120.000			1.094.000			1.111.333																																																																																																										
Versiegelte Flächen	je m ²				2.320.000			2.320.000			2.450.000			2.363.333																																																																																																									
Gebühren nach KAG je Einheit vor Verrechnung Über-/Unterdeckung																																																																																																																							
EUR je m ³ Schmutzwasser				2,43			2,51			2,62			2,52																																																																																																										
EUR je m ² versiegelte Fläche					0,59			0,63			0,60			0,61																																																																																																									
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gesamt</th> <th>Anteil Schmutzwasser</th> <th>Anteil Niederschlagswasser</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <th></th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th>EUR</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Überdeckung 2011</td> <td>189.543,32</td> <td>0,00</td> <td>189.543,32</td> <td>0</td> <td>88.000</td> <td>0</td> <td>76.000</td> <td>0</td> <td>25.543</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Unterdeckung 2012</td> <td>280.380,60</td> <td>146.309,52</td> <td>134.071,11</td> <td>146.310</td> <td>134.071</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Überdeckung 2013</td> <td>170.001,33</td> <td>160.831,12</td> <td>9.170,21</td> <td>111.300</td> <td>9.170</td> <td>49.531</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Überdeckung 2014</td> <td>198.731,61</td> <td>174.699,07</td> <td>24.032,54</td> <td>0</td> <td>24.033</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>174.699</td> <td>0</td> <td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Überdeckung (Schmutzwasser) und Unterdeckung (Niederschlagswasser) 2015</td> <td>56.243,16</td> <td>56.650,28</td> <td>407,12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>407</td> <td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>																Gesamt	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser													EUR	EUR	EUR												Überdeckung 2011	189.543,32	0,00	189.543,32	0	88.000	0	76.000	0	25.543						Unterdeckung 2012	280.380,60	146.309,52	134.071,11	146.310	134.071	0	0	0	0						Überdeckung 2013	170.001,33	160.831,12	9.170,21	111.300	9.170	49.531	0	0	0						Überdeckung 2014	198.731,61	174.699,07	24.032,54	0	24.033	0	0	0	174.699	0					Überdeckung (Schmutzwasser) und Unterdeckung (Niederschlagswasser) 2015	56.243,16	56.650,28	407,12	0	0	0	0	0	0	407				
	Gesamt	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser																																																																																																																				
	EUR	EUR	EUR																																																																																																																				
Überdeckung 2011	189.543,32	0,00	189.543,32	0	88.000	0	76.000	0	25.543																																																																																																														
Unterdeckung 2012	280.380,60	146.309,52	134.071,11	146.310	134.071	0	0	0	0																																																																																																														
Überdeckung 2013	170.001,33	160.831,12	9.170,21	111.300	9.170	49.531	0	0	0																																																																																																														
Überdeckung 2014	198.731,61	174.699,07	24.032,54	0	24.033	0	0	0	174.699	0																																																																																																													
Überdeckung (Schmutzwasser) und Unterdeckung (Niederschlagswasser) 2015	56.243,16	56.650,28	407,12	0	0	0	0	0	0	407																																																																																																													
Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag nach Verrechnung Über-/Unterdeckung																																																																																																																							
				2.760.655	1.379.834		2.760.787	1.379.465		2.689.522	1.456.078		2.736.988	1.405.126																																																																																																									
Gebühren nach KAG je Einheit nach Verrechnung Über-/Unterdeckung																																																																																																																							
EUR je m ³ Schmutzwasser				2,46			2,46			2,46			2,46																																																																																																										
EUR je m ² versiegelte Fläche					0,59			0,59			0,59			0,59																																																																																																									

**Stadtwerke Hattersheim
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

Verzinsung des Anlagekapitals im Jahr 2017

nach der einfachen Restbuchwertmethode (auf Restbuchwerte am Jahresende)

Berechnung kalkulatorische Zinsen 2017

<u>Betriebsnotwendiges Vermögen</u>	<u>EUR</u>
Restbuchwerte Anlagevermögen zum 31.12.2015	8.319.536,64
(ohne Anlagen im Bau)	
Abzüglich Abschreibungen 2016 auf Altanlagen	-388.334,85
Abzüglich Abschreibungen 2017 auf Altanlagen	-388.281,90
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2016	877.598,17
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2016	-8.775,98
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2017	-17.551,96
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2017	930.199,81
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2017	-9.302,00
Restbuchwert Anlagevermögen fertiggestellte Anlagen 31.12.2017	9.315.087,93
Betriebsnotwendiges Vermögen gesamt	9.315.087,93
<u>Sonderposten</u>	
Restbuchwerte Sonderposten und Ertragszuschüsse zum 31.12.2015	2.177.185,11
Zweckgebundene Rücklage (Landeszuweisungen)	0,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2016	-90.000,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2017	-85.700,00
Zuzüglich Zugänge 2016	100.147,24
Abzüglich Auflösungen 2016 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2016	0,00
Zuzüglich Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2017	0,00
Abzugskapital zum 31.12.2017	2.101.632,35
Zu verzinsen	7.213.455,58
Zinssatz für kalkulatorische Zinsen	5,00%
Kalkulatorische Zinsen 2017 (rd.)	<u><u>360.670,00</u></u>

**Stadtwerke Hattersheim
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

Verzinsung des Anlagekapitals im Jahr 2018

nach der einfachen Restbuchwertmethode (auf Restbuchwerte am Jahresende)

Berechnung kalkulatorische Zinsen 2018

<u>Betriebsnotwendiges Vermögen</u>	<u>EUR</u>
Restbuchwerte Anlagevermögen zum 31.12.2015	8.319.536,64
(ohne Anlagen im Bau)	
Abzüglich Abschreibungen 2016 auf Altanlagen	-388.334,85
Abzüglich Abschreibungen 2017 auf Altanlagen	-388.281,90
Abzüglich Abschreibungen 2018 auf Altanlagen	-388.053,89
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2016	877.598,17
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2016	-8.775,98
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2017	-17.551,96
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2018	-17.551,96
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2017	930.199,81
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2017	-9.302,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2018	-18.604,00
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2018	2.105.000,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2018 in 2018	-21.050,00
Restbuchwert Anlagevermögen fertiggestellte Anlagen 31.12.2018	10.974.828,08
 Betriebsnotwendiges Vermögen gesamt	 10.974.828,08
 <u>Sonderposten</u>	
Restbuchwerte Sonderposten und Ertragszuschüsse zum 31.12.2015	2.177.185,11
Zweckgebundene Rücklage (Landeszuweisungen)	0,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2016	-90.000,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2017	-85.700,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2018	-85.700,00
Zuzüglich Zugänge 2016	100.147,24
Abzüglich Auflösungen 2016 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2016	
Zuzüglich Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2017	0,00
Zuzüglich Zugänge 2018	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2018	0,00
Abzugskapital zum 31.12.2018	2.015.932,35
 Zu verzinsen	 8.958.895,73
Zinssatz für kalkulatorische Zinsen	5,00%
Kalkulatorische Zinsen 2018 (rd.)	447.940,00

**Stadtwerke Hattersheim
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

Verzinsung des Anlagekapitals im Jahr 2019

nach der einfachen Restbuchwertmethode (auf Restbuchwerte am Jahresende)

Berechnung kalkulatorische Zinsen 2019

<u>Betriebsnotwendiges Vermögen</u>	<u>EUR</u>
Restbuchwerte Anlagevermögen zum 31.12.2015	8.319.536,64
(ohne Anlagen im Bau)	
Abzüglich Abschreibungen 2016 auf Altanlagen	-388.334,85
Abzüglich Abschreibungen 2017 auf Altanlagen	-388.281,90
Abzüglich Abschreibungen 2018 auf Altanlagen	-388.053,89
Abzüglich Abschreibungen 2019 auf Altanlagen	-388.053,89
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2016	877.598,17
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2016	-8.775,98
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2017	-17.551,96
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2018	-17.551,96
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2016 in 2019	-17.551,96
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2017	930.199,81
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2017	-9.302,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2018	-18.604,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2017 in 2019	-18.604,00
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2018	2.105.000,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2018 in 2018	-21.050,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2018 in 2019	-42.100,00
Zuzüglich fertiggestellte Investitionen 2019	145.000,00
Abzüglich Abschreibungen auf fertiggestellte Investitionen 2018 in 2019	-1.450,00
Restbuchwert Anlagevermögen fertiggestellte Anlagen 31.12.2019	10.652.068,23
 Betriebsnotwendiges Vermögen gesamt	 10.652.068,23
 <u>Sonderposten</u>	
Restbuchwerte Sonderposten und Ertragszuschüsse zum 31.12.2015	2.177.185,11
Zweckgebundene Rücklage (Landeszuweisungen)	0,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2016	-90.000,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2017	-85.700,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2018	-85.700,00
Abzüglich Auflösung für Altvermögen in 2019	-85.700,00
Zuzüglich Zugänge 2016	100.147,24
Abzüglich Auflösungen 2016 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2016	0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2016	0,00
Zuzüglich Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2017 auf Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2017	0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2017	0,00
Zuzüglich Zugänge 2018	0,00
Abzüglich Auflösungen 2018 auf Zugänge 2018	0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2018	0,00
Zuzüglich Zugänge 2019	0,00
Abzüglich Auflösungen 2019 auf Zugänge 2019	0,00
Abzugskapital zum 31.12.2019	1.930.232,35
 Zu verzinsen	 8.721.835,88
Zinssatz für kalkulatorische Zinsen	5,00%
Kalkulatorische Zinsen 2019 (rd.)	436.090,00